



Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis Soltau (nach dem Kodex der EKBO)

1) Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

2) Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.

3) Die Rolle als Verantwortliche*r nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiter*in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

4) Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

5) Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

6) Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite dagegen ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

7) Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

8) Transparenz herstellen

Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der/des anderen.



Verhaltenskodex aller Mitarbeiter*innen (ehrenamtlich und hauptamtlich) im Kirchenkreis Soltau

Diese Grundregeln zur Verhinderung von Gewalt an Kindern / Jugendlichen und Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen im Kirchenkreis Soltau, seinen Kirchengemeinden und Einrichtungen, sind angelehnt an den Teamvertrag und die Selbstverpflichtung der Landesjugendkammer der Ev. - luth. Landeskirche Hannovers vom 07. Juni 2009.

1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen in unseren Angeboten und Veranstaltungen und innerhalb unserer Dienstgemeinschaft (ehren- und hauptamtlich) ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Würde und Persönlichkeit eines jeden Menschen und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.
2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen. Wir reflektieren unsere eigenen Grenzen, unser Verhalten und die eigene Rolle.
3. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen. Wenn die Ausübung sexualisierter Gewalt droht, hat deren Verhinderung oberste Priorität. Anschuldigungen und Verdachtsmomenten sowie Hinweisen auf täter*innenschützende Strukturen wird unter Berücksichtigung des Krisenplans der Ev. - luth. Landeskirche Hannovers/ des Ev. - luth. Kirchenkreises Soltau unverzüglich nachgegangen. Jeder Fall mit begründetem Verdacht wird laut Interventions- bzw. Krisenplan gemeldet. Beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt verpflichten wir uns gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönlichen Einschätzungen weiterzugeben.
4. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch), für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung), und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
5. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen. Wir beachten das Abstands- und Abstinenzgebot.
6. Bei der Nutzung von sozialen Netzwerken und digitalen Medien achten wir die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer*innen und Mitarbeitenden und die Datenschutzbestimmungen. Erst recht gilt: Niemand darf in knapp oder unbekleidetem Zustand sowie in herabwürdigenden Situationen beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.



7. Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiter*innen. Wir wollen Menschen die Möglichkeit bieten, selbstbewusst und selbstbestimmt, einschließlich ihrer sexuellen Identität und Unversehrtheit, an unseren Angeboten und Veranstaltungen teilzunehmen. Deshalb bilden wir uns in der Thematik „Kindeswohl“ und „Prävention sexualisierter Gewalt“ fort und legen nach Aufforderung alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.